

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Abschnitt Initiative und dem folgenden zeigt der Herr Verfasser, wie er dies meint, wie und warum der Kavallerieoffizier viel wissen muß, er muß viel wissen, wie der ächte Künstler viel wissen muß, um die Technik seiner Kunst zu beherrschen und frei mit ihr und über ihr nach seinem Kunstgefühl schalten zu können, und nicht ihr ängstlicher Sklave zu sein! — Dasjenige, was jeder Truppenführer zuerst besitzen muß, ist der schneidige Reitergeist, d. h. das Bewußtsein der Verantwortlichkeit und die rücksichtslose, furchtlose Entschlossenheit die Verantwortung auf sich zu nehmen, was aber der Kavallerieoffizier vor allen andern voraus hat und seinen Dienst zum allerschönsten macht, ist die Nothwendigkeit, daß diese schönste der männlichen Charaktereigenschaften, bei ihm in höchster Potenz vorhanden sei!

Es ist zu hoffen, daß unsere Offiziere dies so überaus anregende Buch nicht bloß lesen, daß sie es studiren und in den Geist desselben eindringen.

U. W.

Eidgenossenschaft.

— (Der General-Befehl für den Truppenzusammenzug der V. Armeedivision 1885) ist erschienen.

9. September: Feldübungen der Infanterie, Regiment gegen Regiment.

Dieserigen der 9. Infanteriebrigade werden mit einer Heranziehung der Brigade verbunden.

10. September: Regimentsübungen der Infanterie und Konzentration der Division.

11. und 12. September: Brigadeübungen.

13. September: Feldgottesdienst und Rasttag.

14., 15. und 16. September: Divisionsübungen.

17. September: Inspektion.

Das Einrücken in die Linie erfolgt nach speziellem Marschbefehl des Divisionskommandos.

Die Infanterieplonniere werden sowohl während dem Vorkurs als auch während den Feldübungen regimentenweise zu einem Plonnierdetachment vereinigt, das unter dem Kommando des Plonnieroffiziers des Regimentes eine eigene Komptabilität führt und eigenes Ordinare macht.

Wenn in einem Infanterieregiment überzählige Fouriere vorhanden sind, so ist ein solcher am Einrückungstage dem Plonnierdetachment zuzutheilen. In der Sammelstellung und im Marsche rangirt das Plonnierdetachment, das direkt unter dem Regimentschef steht, in der Regel auf dem rechten Flügel beziehungsweise an der Spitze.

Die Fassungen für das Plonnierdetachment besorgt das erste Bataillon jedes Regimentes. Dasselbe Bataillon hat auch den Transport der Kochgeräthe, der Wolldecken u. s. w. für das Detachment zu übernehmen.

Der Plonnierwagen ist in der Regel als zum Geschütztrain des Regimentes gehörig zu betrachten. . . .

Den Infanteriebataillonen ist das im Kreis Schreiben des Waffenschefs der Infanterie Nr. 19/15 an die Militärbehörden der Kantone vom 26. Januar 1885, Seite 6, für die Bataillone der III. Division vorgesehene Material in den Vorkurs mitzugeben.

Zu den Feldübungen nehmen nur das Schützenbataillon und die Bataillone 49, 52, 55 und 58 den Fourgon bespannt mit und es bedürfen deshalb diese Bataillone die 3 Kummertgeschirre. Die anderen Bataillone haben den Fourgon am Ende des Vorkurses den Zeughausverwaltungen wieder abzugeben.

Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionär. Die Vorkurse der Spezialwaffen werden von höheren Offizieren der betreffenden Waffen kommandirt.

Während den Regimentsübungen funktionieren die Brigadeformandanten als Lettende.

Bei den Brigadeübungen wird der Divisionär die Leitung besorgen und mit der Funktion eines Schiedsrichters den Brigadeformandanten der Artillerie und den Kreisinstruktor beziehungsweise dessen Stellvertreter betrauen.

Vom 13. bis und mit dem 16. September übernimmt Herr General Herzog die Oberleitung der kombinierten Feldübungen der V. Armeedivision und der im Dienst befindlichen Korps der III. Armeedivision.

Dem Lettenden bei den Divisionsübungen sind vom Schweiz. Militärdepartement beigegeben worden:

Oberstleutnant der Artillerie Hebbel,
Major im Generalstab Sprecher und
Hauptmann der Artillerie Walter Huber.

Als Schiedsrichter für die Divisionsübungen hat das Schweiz. Militärdepartement bezeichnet die Herren Oberinstruktor Oberst Kubold, Oberst-Divisionär Lecomte, Oberst-Divisionär Ceresole, Oberst Stocker, Oberst Falkner, Oberst Zürcher, Oberst Bühler, Oberinstruktor Oberst Blaser.

Ueber den gesammten Verwaltungsdienst, soweit derselbe nicht durch das Verwaltungsreglement bestimmt ist, wird der Divisionskriegskommissär eine vom Divisionär genehmigte Spezialinstruktion erlassen, auf welche hienit verwiesen wird.

Als Feldkommissär der V. Division (§ 282 des Verwaltungsreglementes) wurde vom Schweiz. Militärdepartement ernannt:

Herr Kantonsrath Studer in Gunggen,
und als Zivilkommissäre wurden von den betreffenden Kantonsregierungen bezeichnet:

a. für das Gebiet des Kantons Bern:

Herr Regierungsrath Rohr in Bern;

b. für das Gebiet des Kantons Solothurn:

Herr Kantonsrath A. Jucker in Dorned.

Laut Verfügung des Schweiz. Militärdepartements vom 7. August d. J. ist die Verwendung von Petroleum- oder Argolampfen in den Vereinstischlokalen und Stallungen der Stappen und Kantonnements untersagt.

Offiziersbediente, welche nach § 320 des Verwaltungsreglementes der militärischen Vertiktsbarkeit unterstellt sind, haben eine rothe Armbinde zu tragen.

Der erste Rapport des Divisionsstabes, gleichzeitig Korpsrolle derselben bei dem Divisionskommandanten findet am 30. August, Mittags 12 Uhr, auf dem Divisionsbureau in Olten statt.

Der erste Divisionsrapport, zu welchem die Brigaden- und Regimentkommandanten der Infanterie persönlich zu erscheinen haben, findet am 2. September, Nachmittags 4 Uhr, in Olten statt. Ein vorheriges Eintreffen der genannten Kommandanten im Divisionshauptquartier wird nicht erwartet.

Die Zeitbestimmung der nachherigen Rapporte bleibt vorbehalten.

In Abweichung von den bestehenden Vorschriften ist vom Schweiz. Militärdepartement versuchsweise, zum Zweck einer besseren Ueberlegung des Sanitätsdienstes, am 14. August l. J. angeordnet worden, daß bei den Regimentern der Infanterie ein Bataillonsarzt, neben seinen Obliegenheiten, als Regimentarzt funktioniere und daß jeder Infanteriebrigade ein Sanitätsoffizier als Brigadearzt beigegeben wird.

Als Spitalanstalten wurden in Aussicht genommen die Bürgerspitäler in Solothurn und Basel, das Krankenhaus in Narau und die Kantonspitäler in Olten, Estal und Königsfelden.

Für die V. Division wird in den Militärställen in Narau eine Pferdekuranstalt mit dem Tage eingerichtet, an welchem die Truppen die Kantonnements des Vorkurses verlassen, was bei der 9. Infanteriebrigade am 9. und bei der 10. Infanteriebrigade und dem Schützenbataillon, sowie dem Kavallerieregiment und der Artilleriebrigade am 10. September der Fall sein wird.

Der Feldpostdienst wird den 8. September in Olten unter der Leitung des Herrn Bureauchef Heimers von Basel organisiert.

Vom 9. September an sind alle Postfächer an die Truppen der V. Division nach Olten an das Feldpostbureau zu leiten und vom 10. an werden die Postfächer mittelst eines bespannten Postfourgon's den Korps zugeführt, beziehungsweise bei denselben in

Empfang genommen, worüber das Nähere noch bestimmt werden soll.

Vom Generalstabkorps werden einige Offiziere, deren Namen nach Bekanntwerden den Truppen durch Tagesbefehl mitgetheilt werden, mit besonderer Aufgabe zu den Feldübungen kommandirt. Es ist denselben in jeder Richtung alle gewünschte Auskunft zu erteilen. Diefelben tragen zur Unterhaltung von den Offizieren der Division die Feldzüge.

Offizieren, welche als Zuschauer den Feldübungen folgen wollen, kann das Tragen der Uniform nicht gestattet werden. Diefelben werden eingeladen, sich bei den Generalstabsoffizieren des Divisionsstabes oder der Brigadestäbe zu melden, und erhalten in diesem Falle eine Ausweisarte, welche überall den Zutritt ermöglicht.

Fremdländische Offiziere, welche an den Manövern Theil nehmen, werden den Truppen durch Tagesbefehl bekannt gegeben. Es ist denselben zuvorkommend Aufschluß über die waltenden Übungsverhältnisse zu erteilen.

— (Postwesen.) Mit Rücksicht auf die nächsten stattfindenden größeren Truppenbesammlungen, sowie für fernere Anlässe dieser Art wird auf Folgendes nachdrücklich aufmerksam gemacht: 1) Es ist zur Sicherung einer richtigen Expedition und Bestellung der für Militärs bestimmten Sendungen unumgänglich notwendig, daß die Adresse dieser Sendungen eine deutliche und vollständige sei, d. h. daß aus derselben Namen und Vornamen des Adressaten, seine militärische Stellung (allf. Grad) und Eintheilung (Regiment, Bataillon, Kompagnie etc.) leicht und genau entnommen werden können. 2) Auf Paketen müssen die Adressen haltbar angebracht und z. B. nicht bloß angeheftet oder schwach angeklebt sein. 3) Die Portofreiheit für Sendungen an Militärs erstreckt sich: a. auf Sendungen an baarem Gelde, für welche am besten amtliche Geldanweisungen und nicht etwa Geldpakete (Groups) verwendet werden sollen; b. auf unentgeltliche Briefe und andere Korrespondenzen, sowie auf Pakete ohne deklarirten Werth, welche das Gewicht von 2 Kilogramm nicht übersteigen. Eingeschriebene Korrespondenzen und Pakete mit deklarirtem Werth, sowie solche über 2 Kilogramm Gewicht und Nachnahmesendungen unterliegen der gewöhnlichen Posttaxe.

Sendungen, die nicht in der oben angegebenen Weise deutlich und genau adressirt sind, erleiden in den meisten Fällen Verspätungen und können sehr oft gar nicht bestellt werden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Große Pontonierübung bei Harburg.) (Fortsetzung.)

„Am Vormittage des 1. August wurde an Brückenstelle I. von 6 Kompagnien streckenweises Aufbrücken geübt, nur mit dem Unterschiede gegen die vergangenen Tage, daß die möglichst geringe Spannung, d. i. also die möglichst geringe Auseinanderstellung der Pontons, nämlich 3,30 m., angewendet wurde. Es wird diese Bauart immer angewendet, wenn man den Transport schwerer Geschütze über die Brücke erwartet. Naturgemäß fordert eine solche Brücke sehr viel Material, und nur die augenblickliche Anhäufung desselben hier in Harburg konnte den Bau einer solchen Brücke von über 300 m. Länge gestatten. Gegen 9 Uhr Abends begann für die übrigen Kompagnien eine Nachübung. Beim Brückenschlag wurde die Spannung gewählt, welche für den Transport eines kleinen Belagerungstrains ausreichend schien. Das Wetter war ungemein ungünstig. Abgesehen von der stockdunkeln Nacht, regnete es stark und wehte ein heftiger Wind von unterstrom, welcher einen bedeutenden Wellenschlag hervorrief und die Fluth weit über das normale Maß anwachsen ließ. Das Abbrücken war erst um 2 1/2 Uhr Morgens beendet.“

Am Montag den 3. August begann der gliederweise Bau. An Brückenstelle I. übten 5 Kompagnien Bau mit Verbindungsgliedern, während die übrigen Kompagnien bis auf 2 an Brückenstelle II. eine Brücke aus stumpfen Gliedern bauten. Bei der großen Länge der letzteren Brücke — über 400 m. — trat ein Mangel an Pontons ein, und es mußten statt derselben mehrere Tonnen- und Balkenstöße als Unterstützungen eingebaut werden, was sehr interessant und lehrreich war.

Am 4. August bauten 6 Kompagnien an Brückenstelle I. eine Brücke aus Verbindungsgliedern. Nachdem die Brückenglieder einmal eingefahren waren, fand ein Dampferversuch statt. Der am Dienstag probirte kleine Dampfer arbeitete mit 16 wirklichen Pferdekraften. An denselben wurden 14 Brückenglieder zu 4 Pontons mit den darauf befindlichen Fahrmannschaften angehängt. Der Dampfer schleppte dieselben mehrere 100 m. gegen die eben eintretende Fluth, legte dann um und fuhr die Brückenglieder wieder der Brückenlinie zu. In der Nähe derselben warf er das Schlepptau ab, und jedes Brückenglied fuhr reglementsmäßig in die Brücke ein. Das Resultat dieses Versuches war relativ günstig. Diese für den gliederweisen Bau ungemein wichtigen Versuche werden noch fortgesetzt werden. An demselben Tage wurde von den übrigen Kompagnien in der Nähe der Fährlinie die erste Behelfsbrücke gebaut. Waren die Brücken der vergangenen Tage aus an Zahl und in den Abmessungen vorbereittem Material geschlagen, so kam hier ein Bau zu Stande aus Material, wie dasselbe eben aus der nächsten Umgebung aufgefunden war. Es leuchtet ein, daß der Bau einer solchen Brücke bedeutend zeitraubender und schwieriger ist. Die Behelfsbrücke war als Kolonnenbrücke, d. h. also für alle Truppengattungen passirbar gebaut und hatte eine Länge von 310 m. Für die Brücke waren schon an den Tagen vorher zahlreiche Vorbereitungen getroffen, und so war es möglich, dieselbe in drei Stunden herzustellen. Dieser Brückenbau war hochinteressant und es war äußerst lehrreich, zu sehen, wie das Material einander angepaßt und welche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, um die Brücke für Pferde und Wagen passirbar zu bekommen.

Am Vormittage des nächsten Tages wurde dieselbe Brücke nochmals von den Kompagnien gebaut, welche am Tage vorher nicht dabei theilhaftig gewesen waren, während die übrigen Kompagnien von Brückenstelle I. aus mit vorbereitetem Material nach Lauenbruch, einem Dorfe unterhalb Harburg, führen, und dort eine über 300 m. lange Brücke mit stumpfen Gliedern bauten. Den Schluß dieses Tages bildete eine Nachübung, an der 6 Kompagnien Theil nahmen. Unter Blitz und Donner und unter strömendem Regen wurde an Brückenstelle I. eine Brücke aus Verbindungsgliedern hergestellt. Um 1/9 Uhr begann der Bau, um 1/11 Uhr war die Brücke fertig. Das Abbrücken war um 1/1 Uhr beendet.“

N a c h t r a g.

Das in Nr. 34 der „Militär-Zeitung“ besprochene Werk:

„Napoleon als Feldherr“ I. Theil, von Graf York von Wartenburg ist bei E. S. Mittler und Sohn, k. Hofbuchhandlung in Berlin erschienen und kostet Fr. 10.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,

Verlagsbuchhandlung.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 50 Lieferungen oder 8 Bänden für 60M.
Verlag von W. G. Neumann in Leipzig.
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens.